

Vorlage-Nr.: **2652-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 330-001
 Fachbereich: Fraktion der CDU
 Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler
 Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU**

Beschlussvorschlag:

Der Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ab sofort nicht mehr verliehen und die „Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ wird aufgehoben.

Begründung:

Bereits am 13.04.2012 hat die CDU-Kreistagsfraktion unter der Drucksachenummer 0772-2012 beantragt, die Satzung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises neu zu fassen. In der Sitzung des SKSA vom 03.05.2012 wurde daraufhin von Seiten des Landrates vorgeschlagen, „begleitend zum Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis einen Förderpreis zur Förderung junger Künstler aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg einzurichten, dessen genaue Vergabemodalitäten noch zu erarbeiten wären.“ Hierzu sollte eine entsprechende Arbeitsgruppe einberufen werden und Vorschläge erarbeiten. Leider ist bis heute nach fast drei Jahren – trotz mehrmaligen Nachfragens von Seiten der CDU-Kreistagsfraktion und eines persönlichen Briefes an den Landrat – nichts passiert.

Die aufgezeigte Chronologie lässt vermuten, dass man sich seitens der Kreisspitze und der Verwaltung nicht mit diesem Thema befassen möchte. Eine andere Erklärung lässt die Verschleppung über diesen langen Zeitraum hinweg nicht zu.

Die CDU-Kreistagsfraktion sieht in dem aktuellen Vergabeverfahren für den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis und den ursprünglichen Zielen der Preisvergabe unüberbrückbare Differenzen. Es werden weder (junge und aufstrebende) Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg noch Werke, die im Zusammenhang mit unserem Landkreis stehen, geehrt. Daher sind wir auch aufgrund der geringen medialen Wahrnehmung dieses Preises und einer finanziellen Einsparung von ca. 10.000 € pro Haushaltsjahr zu der Erkenntnis gelangt, dass der Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis nicht mehr verliehen und die dazugehörige Satzung folglich aufgehoben wird.